

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6233-02.00

Stuttgart, 07.12.2020

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 24.09.2020
Betreff Beschilderung Eberhardstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Eberhardstraße ist zwischen Tor- und Holzstraße nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung als Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244) beschildert. Auf dieser Achse dominiert eindeutig der Radverkehr.

Gleichzeitig sind erforderliche, untergeordnete Kraftfahrzeugverkehre zugelassen und entsprechend mit einer Zusatzbeschilderung eindeutig definiert. Dies sind

- Lieferverkehr zwischen 5 Uhr und 11 Uhr,
- Taxen sowie
- schwerbehinderte Menschen mit einem blauen Parkausweis.

Die Verwendung des Zeichens 267 „Einfahrt verboten“ ist nach der Straßenverkehrsordnung nur dann vorgesehen, wenn die Einfahrt in eine Straße verboten werden soll. Dies kann zum einen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich sein. Zum anderen wird das Zeichen 267 oftmals aus verkehrsstrukturellen Gründen verwendet, um den Verkehrsfluss in einer Straße mit schmaler Fahrbahn oder hoher Verkehrsdichte zu erleichtern oder den Durchgangsverkehr zu reduzieren oder auch zur Schaffung von zusätzlichem Parkraum.

In diesem Zusammenhang ist auch das dort bereits angebrachte Verkehrszeichen 267 auf Höhe Dornstraße in Richtung Torstraße zu sehen. Dieses Verkehrszeichen regelt nicht die Fahrradstraße als solche. Aus Verkehrssicherheitsgründen darf die Eberhardstraße in diesem Abschnitt nur in eine Fahrtrichtung befahren werden. Daher ist die Aufstellung des VZ 267 an dieser Stelle sachgerecht.

Bei der Nutzung des Einfahrtsverbots wäre der Charakter einer Fahrradstraße nicht mehr gegeben. So inkludiert die Fahrradstraße mit Zeichen 244 die Geschwindig-

keitsreduktion auf 30 km/h. Zudem haben Radfahrende auf mit Zeichen 244 beschilderten Fahrradstraßen das Recht, jederzeit nebeneinander zu fahren. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden.

Aus diesen Gründen stellt die Verwendung von Verkehrszeichen 244 für die Fahrradstraße Eberhardstraße eine rechtskonforme und geeignete Lösung dar, für die Verkehrszeichen 267 keine geeignete Alternative ist.

Durch die gezielte Verwendung des Zeichens 244 als Fahrradstraße signalisiert die Stadtverwaltung nicht nur Verbote, sondern beschildert die positive Bedeutung dieses Streckenabschnitts. Auch konnte in der als Fahrradstraße beschilderten Eberhardstraße das neue und von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommene Farbgestaltungskonzept umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen wurden zudem von der Stadtverwaltung initiiert:

- Banner und Postkartenaktion zur Einführung
- Verkehrskontrollen
- Übermittlung der Verkehrszeichen an Kartenhersteller für Navigations- und Routingsystemen
- Optimierung von Markierungen und Gestaltung. Eine Optimierung der Beschilderung ist derzeit in Prüfung.

Fritz Kuhn

Verteiler

I. **Referat SOS**

Amt für öffentliche Ordnung (3)

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. **S/OB**  
S/OB-Mobil
3. L/OB-K
4. **Referat T**  
Tiefbauamt (2)
5. BVin Mitte
6. Stadtkämmerei
7. Rechnungsprüfungsamt
8. Hauptaktei z.A.